

INFORMATIONSVORLAGE

Dezernat / Amt	Verantwortlich	Tel.Nr.	Datum
IV / Sportreferat	Frau Dr. Wohlfart	5020	03.06.2026

Betreff:

Schutzkonzepte im Sport – Einführung des Projekts „Schutzschild im & für den Sport“ und perspektivische Verknüpfung mit der kommunalen Sportförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Öff.	N.Ö.	Empfehlung	Beschluss
SP	10.06.2026	X			

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): nein

Abstimmung mit städtischen Gesellschaften: nein

Ergebnis:

Der Sportausschuss nimmt die Ausführungen zum Thema Schutzkonzepte im Sport, insbesondere zur Einführung des Projekts „Schutzschild im & für den Sport“ sowie zur perspektivischen Verknüpfung mit der kommunalen Sportförderung, gemäß Drucksache SP-26/006 zur Kenntnis.

Anlage:

Begleitschreiben zum Schutzschild im & für den Sport vom Badischen Sportbund Freiburg e.V.

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Im Sportausschuss am 16.10.2025 wurde unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ von Gemeinderatsmitgliedern das Thema sexuelle Belästigung und Gewalt im Sport angesprochen. Dabei wurde insbesondere nach bestehenden Strukturen, Ansprechpartner*innen sowie Unterstützungs- und Qualifizierungsangeboten für Sportvereine gefragt.

Sportvereine leisten einen zentralen Beitrag für das gesellschaftliche Miteinander in Freiburg. Gleichzeitig können – wie in allen gesellschaftlichen Bereichen – auch im Sportkontext Grenzverletzungen und Gewalt auftreten.

Die Stadt Freiburg verfolgt das übergeordnete Ziel, Sport als sicheren, diskriminierungsfreien und respektvollen Raum für alle Menschen zu stärken. Dies umfasst ausdrücklich Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Schutzkonzepte werden dabei als ein wesentliches Instrument verstanden, um:

- präventiv zu wirken
- klare Verantwortlichkeiten zu schaffen
- Handlungssicherheit für Vereine zu erhöhen

Wichtig ist es dabei, das Thema strukturell im Freiburger Sport weiterzuentwickeln und langfristig zu verankern.

2. Aktueller Stand und Zusammenarbeit

Das Sportreferat hat sich in enger Abstimmung mit dem Referat für Chancengerechtigkeit sowie im Austausch mit dem Badischen Sportbund Freiburg e. V. (BSB) mit dem Thema befasst.

Dabei wurde deutlich:

- Fachliche Expertise und bestehende Strukturen liegen insbesondere beim organisierten Sport (BSB, Sportjugend, Fachverbände).
- Der BSB fungiert als zentrale Schnittstelle und Ansprechpartner für Vereine sowie als Vermittler zu spezialisierten Beratungsstellen.
- Die Stadt übernimmt in diesem Kontext eine strukturierende, unterstützende und rahmensetzende Rolle, jedoch keine Fallbearbeitung im Einzelfall.

Gleichzeitig bestehen im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes bereits etablierte Verfahren und Vereinbarungen, die auch für Sportvereine relevant sind und durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie (AKJ) begleitet werden. Diese bestehenden Strukturen sollen im weiteren Prozess gezielt einbezogen und mit den geplanten Maßnahmen im Sport abgestimmt werden.

3. Projekt „Schutzschild im & für den Sport“ (Badische Sportjugend Freiburg)

Ein zentrales Instrument zur Umsetzung von Schutzkonzepten stellt das Projekt „Schutzschild im & für den Sport“ der Badischen Sportjugend Freiburg dar.

Das Projekt unterstützt Sportvereine dabei, Schutz vor Gewalt verbindlich im Vereinsalltag zu verankern und eine Kultur des Hinsehens, der Verantwortung und des respektvollen Miteinanders zu entwickeln.

Für die Auszeichnung („Schutzschild“) müssen Vereine fünf Mindestanforderungen erfüllen, u. a.:

- formale Positionierung zum Schutz vor Gewalt
- Benennung von Ansprechpersonen mit Anbindung an den Vorstand
- Unterzeichnung von Ehrenkodizes und Selbstverpflichtungen
- regelmäßige Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse
- Entwicklung von Verhaltensregeln sowie Qualifizierungsmaßnahmen

Das Konzept ist bewusst als dauerhafter Entwicklungsprozess angelegt. Für eine Verlängerung sind weiterführende Maßnahmen vorgesehen, etwa Interventionspläne sowie die Verankerung in Satzung und Vereinsordnungen.

Ziel ist es,

- sichere Sportorte zu schaffen,
- verbindliche Schutzstandards sichtbar zu machen,
- das Thema „Schutz vor Gewalt“ dauerhaft im Sport zu verankern.

4. Rolle Sportreferat

Das Sportreferat sieht seine Aufgabe darin:

- eine klare Haltung für Schutz und Prävention im Sport zu formulieren
- bestehende fachliche Angebote sichtbar zu machen
- Vereine zu informieren, zu sensibilisieren und zu unterstützen
- strukturelle Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Verankerung zu schaffen

Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Referat für Chancengerechtigkeit sowie in Kooperation mit den zuständigen Fachorganisationen des Sports. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch auf der Unterstützung von Qualifizierungs- und Schulungsangeboten, um Vereine bei der praktischen Umsetzung von Schutzkonzepten zu stärken.

5. Perspektive: Verknüpfung mit der Sportförderung

Vor dem Hintergrund der dargestellten Entwicklungen beabsichtigt das Sportreferat, das Thema Schutzkonzepte künftig auch in der kommunalen Sportförderung zu berücksichtigen.

Konkret wird derzeit geprüft,

- wie Vereine schrittweise an das Thema herangeführt werden können,
- und in welcher Form perspektivisch eine Verknüpfung mit Förderbedingungen erfolgen kann.

Zielbild ist ein transparenter, gestufter Prozess, der Vereinen ausreichend Zeit zur Entwicklung gibt und gleichzeitig langfristig Verbindlichkeit schafft.

Eine mögliche Perspektive besteht darin, ab dem übernächsten Doppelhaushalt 2029/2030 die Gewährung städtischer Zuschüsse an den Nachweis entsprechender Schutzmaßnahmen (z. B. im Rahmen des „Schutzschild“-Projekts) zu knüpfen.

Andere Kommunen (u. a. Konstanz, Emmendingen, Lörrach) verfolgen bereits vergleichbare Ansätze.

6. Weiteres Vorgehen

Das Sportreferat plant, das Thema weiter zu konkretisieren und die nächsten Schritte vorzubereiten. Neben der Vorstellung des Projekts „Schutzschild im & für den Sport“ durch den BSB im Sportausschuss erfolgt ein Austausch mit anderen Kommunen zu bestehenden Umsetzungsmodellen. Zudem ist vorgesehen, weitere relevante Akteur*innen (insb. aus dem Bereich Kinder- und Jugendschutz) in den Prozess einzubeziehen, um bestehende Strukturen zu berücksichtigen und eine abgestimmte Weiterentwicklung sicherzustellen.

Das Sportreferat wird einen entsprechenden Vorschlag bis voraussichtlich 4. Quartal 2026 erarbeiten und in die gemeinderätlichen Gremien einbringen.